

# Schüler nach Messerattacke hart bestraft

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Juli 2019 14:25

[@Trantor:](#)

Den Straftäter hast du jetzt auch schon. Oder ist versuchter Mord oder zumindest gefährliche oder schwere (je nachdem, ob §224 oder 226 StGB hier schwerer wiegt) Körperverletzung, bei dem die Todesfolge billigend in Kauf genommen wurde, keine Straftat?

Selbst nach Jugendstrafrecht sind dafür 5 Jahre ohne Bewährung durchaus drin.